

Moschee nicht auf Nebenschauplatz angreifen

Biel In den letzten Wochen hat Biel rechtliche Möglichkeiten geprüft, wie gegen die Ar'Rahman-Moschee, in der Abu Ramadan seine Hasspredigt werden könnte. Der Gemeinderat kam nun zum Schluss: Eine Schliessung der Moschee steht für ihn nicht im Vordergrund. Er will keine «populären

Lino Schaeren

«Von der Symbolik her, sähe ich die Ar'Rahman-Moschee gerne geschlossen.» Das sagt Biels Sicherheitsdirektor Beat Feuerer (SVP). «Das wäre politisch ein starkes Zeichen.» Doch Symbolik bleibe Symbolik. Die Wirkung allerdings einer Schliessung der Moschee am Seelandweg 9, die in den letzten Wochen wegen den Hasspredigten von Abu Ramadan nicht zum ersten Mal negativ in den Schlagzeilen gelandet ist, sei eben unklar, so Feuerer. «Was wir unbedingt vermeiden wollen, ist, dass auch die moderaten Muslime wegen einer unüberlegten Aktion noch beginnen, sich mit den Radikalen zu solidarisieren.» Der Bieler Gemeinderat hat an seiner gestrigen Sitzung das weitere Vorgehen in der Aufarbeitung des Falls Abu Ramadan diskutiert und kam zum Schluss: Eine Schliessung der Ar'Rahman-Moschee steht für die Stadtregierung derzeit nicht im Vordergrund.

Nicht, dass der Gemeinderat beim Gebetshaus einfach so ein Vorhängeschloss anbringen könnte, wenn er denn wollte. Im Gegenteil, die rechtlichen Einflussmöglichkeiten der Stadtbehörden sind stark begrenzt, zuständig wären für eine Schliessungsverfügung im Falle von Verstössen gegen die Rechtsordnung kantonale und nationale Behörden. Doch es gäbe durchaus eine mögliche Hintertür. Die Stadt könnte versuchen, eine Schliessung der Ar'Rahman-Moschee, die seit Jahren immer wieder mit Radikalisierung in Verbindung gebracht wird, wegen der Verletzung von feuerpolizeilichen Vorschriften zu erwirken. Diese Möglichkeit, das bestätigt Feuerer, hat seine Direktion denn auch tatsächlich geprüft. Bei einem solchen Vorgehen würden etwa Verstösse gegen die Brandschutzvorschriften im Vordergrund stehen. Die Stadtregierung hat das Beschreiten dieses Weges nun aber ausgeschlossen.

Den Dialog forcieren

Trotzdem: Dem Gemeinderat, so weiss das BT, wäre eine Schliessung der Problem-Moschee eigentlich ganz recht. Zumindest, wenn der Verein Arrissala, der die Moschee betreibt, in Zukunft den Umgang mit radikalen Predigern wie Abu Ramadan nicht einstellt. Der Gemeinderat will ein Lichterlöschen aber offenbar nicht durch vorgeschobene Gründe erreichen. «Man muss ein scharfes Zeichen setzen gegen Institutionen, die Hasspredigten tolerieren», sagte Stadtpräsident Erich Fehr (SP) bereits früher. Und unter einem «scharfen Zeichen» versteht er nicht eine Schliessung wegen Verstössen gegen feuerpolizeiliche Vorschriften.

Diese Haltung vertritt auch der Gesamtgemeinderat seit seiner gestrigen Sitzung: «Der Gemeinderat will nicht eine Schliessung der Moschee auf einem Nebenschauplatz erwirken», sagt Feuerer. «Das wäre ein populärer Schnellschuss.» Populär deshalb, weil die Bevölkerung eine Schliessung wohl grundsätzlich begrüssen würde. Eine Schliessung der Ar'Rahman-Moschee aber, die im Sinne der Stadtregierung wäre, wäre höchstens eine, die wegen strafrechtlichen Hand-



Die Ar'Rahman-Moschee ist mit der Hasspredigt von Abu Ramadan nicht zum ersten Mal wegen Radikalisierung negativ in den Schlagzeilen geraten. Matthias Käser

lungen erfolgt. Etwa wegen Aufruf zur Gewalt oder zum Rassenhass. Nur muss die Stadt auf diesem Gebiet den Strafverfolgungsbehörden des Kantons den Vortritt lassen – weshalb unmittelbare Konsequenzen für die Moschee derzeit eben nicht prioritär behandelt werden.

«Wir wollen besser informiert sein»

Stattdessen hat der Gemeinderat gestern beschlossen, dass er den Dialog mit den kantonalen Behörden und den Bundesbehörden vorantreiben möchte. Es gehe darum, sagt Feuerer, den Wissensvorsprung, den die übergeordneten Stellen hätten, nach Möglichkeit zu verringern. Feuerer weist darauf, dass mit der Einführung der Einheitspolizei die Stadt Biel Verantwortung abgegeben habe. «Der Kanton ist für die Sicherheit zuständig, gleichzeitig bin aber auch ich als Sicherheitsdirektor

von Biel verantwortlich», sagt er. Dies sei ein schwieriger Dualismus. Er habe, so Feuerer, «eine appellatorische Verantwortung» der Bevölkerung gegenüber.

Was er damit meint: Die Stadt müsse im Bild sein, um bei der Kantonspolizei in einzelnen Fällen die richtigen Forderungen stellen zu können. «Wir wollen besser informiert sein, nicht nur betreffend der Ar'Rahman-Moschee. Wir wollen wissen, was in diesem Milieu läuft», sagt Feuerer. Deshalb gelte es bessere Schnittstellen mit den übergeordneten Behörden zu schaffen. Erste Gesprächstermine seien vereinbart. Im konkreten Fall der Ar'Rahman-Moschee will der Gemeinderat laut Feuerer wissen, ob hieb und stichfest beweisene strafrechtlich relevante Verstösse gegen die Gesetzesordnung vorlägen. Sollte dies von übergeordneter Stelle bejaht werden, dann wäre der Gemeinderat

bereit, über Konsequenzen zu sprechen, so Feuerer. Eine Konsequenz könnte dann sein, dass der Gemeinderat vom Kanton die Schliessung der Moschee fordert.

Kein offizieller Kontakt

Derzeit ist bekannt, dass gegen Abu Ramadan nach einer anonymen Anzeige eine strafrechtliche Voruntersuchung läuft. Zudem war der Imam, der 1998 als Asylsuchender aus Libyen in die Schweiz einreiste, dem Nachrichtendienst des Bundes seit geraumer Zeit ein Begriff. «Der Imam war seit 2005 Gegenstand von Untersuchungen von Sicherheitsorganen, aus dem Nachrichtendienst», bestätigte Sprecherin Isabelle Graber bereits Ende August.

Die Ar'Rahman-Moschee schweigt bislang zur Rolle Abu Ramadan. Der Verein Arrissala schickte vergangene Woche aber eine Mitteilung zuerst an mehrere städti-

sche Stellen und später auch noch an die Medien. Darin stellten sich die Betreiber der Moschee als Opfer einer Medienkampagne dar. Man stehe den zuständigen Behörden zur Verfügung, um die in den Medien erhobenen Vorwürfe zu beleuchten.

Feuerer sagt, mit der Moschee habe seit Bekanntwerden der Freitagspredigt von Abu Ramadan, in der er sagte, dass er Juden, Christen und alle Feinde der Religion zerstört sehen wolle, offiziell kein Kontakt stattgefunden. Auf die Mitteilung reagierte er also bislang nicht. Informelle Kontakte gebe es aber sehr wohl, so der Sicherheitsdirektor, etwa über die Fachstelle Integration. Ziel sei es, sagt Feuerer, weitere Kontakte zu knüpfen. «Wir haben einen Informationsbedarf. Wir müssen wissen, wie wir diejenigen Muslime fördern können, die sich gegen die radikalen Elemente zu stellen bereit sind.»

Dem Moscheebesitzer sind derzeit die Hände gebunden

Geht es um die Frage, ob und wie die Ar'Rahman-Moschee geschlossen werden sollte, landet man unweigerlich beim Besitzer des Grundstücks und des Gebäudes. Schliesslich könnte dieser den Mietvertrag mit dem Verein Arrissala kündigen, der als Betreiber der Moschee fungiert.

Wer das Grundstück am Seelandweg 9 besitzt, ist im Grundbuch für jedermann öffentlich einsehbar. Es sind Oliver Senn, Geschäftsführer der Bieler CTS AG, und sein Bruder. Die CTS AG gehört zu 100 Prozent der Stadt Biel, sie ist unter anderem zuständig für den Betrieb des Kongresshauses, des Strandbads, der Tissot Arena und des Volkshauses. Bloss: Oliver

Senn sind die Hände gebunden. Das Nutzniessungsrecht des Grundstücks liegt nämlich bei seinem Vater. Dieser war offenbar schon länger im Besitz des Grundstücks. Oliver Senn und sein Bruder sind erst seit 2008 im Grundbuch eingetragen. Oliver Senn nimmt auf Anfrage des «Bieler Tagblatts» nicht Stellung zum Fall.

Thomas Gfeller, Verwaltungsratspräsident der CTS AG, stärkt seinem CEO den Rücken. Senn habe transparent über die Besitzverhältnisse informiert und dabei auch glaubhaft geltend gemacht, dass er in Sachen Moschee über keinerlei Handhabung verfüge. Das liegt im Wesen des

Nutzniessungsrechts begründet: Ist dieses mal erteilt, kann der Nutzniesser – grob gesagt – mit dem Grundstück anstellen, was er will. «Oliver Senn hätte nicht einmal juristische Möglichkeiten, auf seinen Vater Einfluss zu nehmen», sagt Gfeller. Er fürchte darum auch kein Reputationsrisiko für die CTS AG. Wie die Senns schliesslich die Angelegenheit familienintern besprächen und regelten, sei deren Privatsache.

Wie lange die Nutzniessung im vorliegenden Fall dauert und wie sie im Detail geregelt ist, ist nicht bekannt. Es ist nicht unüblich, dass das Recht bis zum Tod des Nutzniessers eingeräumt wird. Die Par-

teien können aber auch einen bestimmten Zeitrahmen vereinbaren, auch kann in einem Vertrag festgehalten werden, dass einzelne Nutzungsarten ausgeschlossen werden. Oliver Senns Vater weilt derzeit im Ausland und war die letzten Tage für das BT nicht zu erreichen. Er war in seinem Arbeitsleben Geschäftsführer eines international tätigen Unternehmens. Seine Verbundenheit zu Biel dürfte mittlerweile eher lose sein, lebt er doch im Berner Oberland und geht nach wie vor gerne auf Reisen, wie einem ganzseitigen Porträt zu entnehmen ist, das dieses Jahr in einer Oberländer Zeitung erschienen ist. Tobias Graden



Abu Ramadan Screenshot Youtube